

<b>Protokoll:</b>	<b>Verwaltungsausschuss des Gemeinderats der Landeshauptstadt Stuttgart</b>	<b>Niederschrift Nr. TOP:</b>	311 21
	Verhandlung	<b>Drucksache: GZ:</b>	

<b>Sitzungstermin:</b>	20.07.2016
<b>Sitzungsart:</b>	öffentlich
<b>Vorsitz:</b>	BM Wölfle
<b>Berichterstattung:</b>	der Vorsitzende
<b>Protokollführung:</b>	Herr Häbe de
<b>Betreff:</b>	<b>Sportkonzept Berufsfeuerwehr - Antrag Nr. 188/2016 der SPD-Gemeinderatsfraktion vom 09.06.2016</b>

Der im Betreff genannte Antrag ist dem Originalprotokoll sowie dem Protokollexemplar für die Hauptaktei beigelegt.

Zu diesem Antrag berichtet BM Wölfle, durch Beschluss des Gemeinderates wäre eine Finanzierung über Personalförderbudgets, über die Deckungsreserve etc. möglich.

Vor Jahren sei anlässlich hoher Verletztanzahlen bei der Feuerwehr über eine verbesserungswürdige Ausübung der Pflichtaufgabe Sport diskutiert worden. Verständigt habe man sich auf eine Konzeptentwicklung. Dieses Konzept sei mit Zustimmung des Gemeinderates für 3 Jahre aus dem Etat Personalgewinnung/-erhalt finanziert worden. Maßgabe sei gewesen, dass nach einer positiven Erprobung die Finanzierungszuständigkeit auf die Branddirektion übergeht. In Budgetgesprächen habe die Branddirektion diese Mittel, 67.000 €, angemeldet. Da diese nicht in den Haushaltsplanentwurf eingestellt worden seien, habe es im Rahmen der Etatberatungen eine ausführliche Diskussion darüber gegeben. Eine Mehrheit des Rates habe sich letztendlich gegen die Einstellung dieser Mittel ausgesprochen.

Das Konzept beinhalte aufgrund einer Entscheidung der Branddirektion die Einstellung eines Sportlehrers. Aufgrund der genannten Entscheidung des Rates

finde aber in diesem Jahr kein Sport bei der Berufsfeuerwehr statt. Sollte der Gemeinderat sich entscheiden, dieses Angebot wieder aufzunehmen, empfehle er nicht nur einen für ein Jahr, sondern einen dauerhaft geltenden Beschluss zu fassen. Von ihm werden folgende Beschlussvarianten angesprochen:

- Variante 1 - das Thema wird erneut durch den Rat bei den kommenden Haushaltsplanberatungen aufgerufen
- Variante 2 - der Rat befürwortet eine einjährige Finanzierung aus dem Budget der Personalgewinnung/-erhaltung, um dann bei den kommenden Etatberatungen eine grundsätzliche Entscheidung zu treffen. Damit könnte allerdings die Sportlehrerstelle nur für ein Jahr ausgeschrieben und besetzt werden
- Variante 3 - zu einer einjährigen Finanzierung aus dem Personalgewinnungs-/erhaltungsbudget hält der Gemeinderat fest, dass die Verwaltung bei den Budgetgesprächen die 67.000 € für den nächsten Etatentwurf etatisieren muss.

Mit Nachdruck spricht sich StR Pfeifer (SPD) dafür aus, den angesprochenen Haushaltsbeschluss zu korrigieren. Dabei votiert er sich für die Variante 3. Das Sportangebot bei der Berufsfeuerwehr sei ein immanenter Bestandteil der Funktionsfähigkeit der Berufsfeuerwehr. Dies wird von StR Dr. Reiners (CDU), StRin Deparnay-Grünenberg (90/GRÜNE), StRin von Stein (FW) und StR Conz (FDP) unterstützt. Herr NN (Name wurde aus datenschutzrechtlichen Gründen gelöscht) (GPR) begrüßt diese Äußerungen. Er erinnert an den hohen Jahresüberschuss des Jahresabschlusses 2015 (heutiger TOP 4, öffentliche NNr. 294).

Danach stellt BM Wölfle fest:

Der Verwaltungsausschuss beschließt einstimmig, dass das Sportkonzept der Berufsfeuerwehr für das Jahr 2017 einmalig aus dem Personalgewinnungs-/erhaltungsbudget finanziert wird. Die Verwaltung wird beauftragt, den Betrag von 67.000 € in den Doppelhaushaltsplanentwurf 2018/2019 einzusetzen.